

Pr. 352/88

**Bundesprüfstelle für
jugendgefährdende Schriften**

Entscheidung Nr. 3433 (V) vom 24.11.1988
bekanntgemacht im Bundesanzeiger Nr. 223 vom 30.11.1988

Antragsteller:

Verfahrensbeteiligte:

Bodean R.J.K. Inc.,
Anschrift unbekannt

Die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Schriften hat auf den am 26.07.1988 eingegangenen Indizierungsantrag im vereinfachten Verfahren gemäß § 15a GjS am 24.11.1988 in der Besetzung mit:

Vorsitzender:

Literatur:

Jugendwohlfahrt:

einstimmig entschieden:

"Bodacions Bodean's
Bordello Beauties" Nr. 1 und 10
Computerspiel
Bodean R.J.K. Inc., Anschrift
unbekannt,

werden in die Liste der
jugendgefährdenden Schriften
aufgenommen.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Entscheidung kann innerhalb eines Monats ab Zustellung schriftlich oder zu Protokoll der Geschäftsstelle beim Verwaltungsgericht in 5000 Köln, Appellhofplatz, Anfechtungsklage erhoben werden. Die vorherige Einlegung eines Widerspruchs entfällt. Die Klage hat keine aufschiebende Wirkung. Sie ist gegen den Bund, vertreten durch die Bundesprüfstelle, zu richten (§§ 20 GJS, 42 VwGO). Außerdem können Sie innerhalb eines Monats ab Zustellung bei der Bundesprüfstelle Antrag auf Entscheidung durch das 12er-Gremium stellen (§ 15a Abs. 4 GJS).